

Abteilung Eigenprüfung und Kommunalaufsicht

Bericht über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2019

des Zweckverbandes

Abfallverwertung Reutlingen/Tübingen

22.09.2020

Vorblatt

Verbandsbezeichnung:	Zweckverband Abfallverwertung Reutlingen/Tübingen
Verbandssitz:	72144 Dußlingen, Im Steinig 61
Aufgabenstellung:	Vermeiden, Verwerten und Vermarkten, Behandeln, Lagern und Ablagern von Abfällen, die im Gebiet der Landkreise Reutlingen und Tübingen anfallen.
Verbandsmitglieder:	Landkreis Reutlingen Landkreis Tübingen
Verbandsvorsitzender: Stellvertreter:	Herr Landrat Joachim Walter, Tübingen Herr Landrat Thomas Reumann, Reutlingen
Geschäftsführer: Stellvertreterin:	Herr Thomas Leichtle Frau Bettina Frank
Verbandssatzung:	vom 07.10.1977 i. d. F. vom 14.07.2006
Prüfung Jahresabschluss:	Frau Evelyn Armbruster Herr Andreas Schneider
Prüfung Vergabewesen:	Herr Horst Gneithing

Inhaltsverzeichnis

1	Vorbemerkungen.....	5
1.1	Allgemeines.....	5
1.2	Prüfungsauftrag.....	5
1.3	Zeitraum und Umfang der Prüfung.....	5
1.4	Beratende Tätigkeit und begleitende Prüfung.....	6
1.5	Überörtliche Prüfung.....	6
1.6	Vorjahr.....	7
2	Zusammenfassung.....	8
2.1	Erstellung des Jahresabschlusses.....	8
2.2	Schwerpunkte der Prüfung.....	8
2.3	Wesentliche Feststellungen.....	8
2.4	Ergebnis der Prüfung.....	8
3	Prüfung des Jahresabschlusses.....	9
3.1	Entsorgungsvertrag mit der TPLUS GmbH.....	9
3.2	Jahresabschluss.....	9
3.3	Unterzeichnung Jahresabschluss.....	11
3.4	Lagebericht.....	11
3.5	Wirtschaftsplan.....	12
3.6	Stellenplan.....	12
3.7	Vermögensplanabrechnung.....	12
3.8	Pauschalwertberichtigungen auf Forderungen.....	13
3.9	Schuldenstand.....	13
3.10	Rückstellung für Pensionen.....	13
3.11	Rückstellungen für die Stilllegung und Nachsorge der Deponien.....	14
3.12	Aktivierung Straßenstützpunkt des Landkreises Tübingen.....	14
3.13	Altpapierumschlag Landkreis Tübingen.....	15
3.14	Abschreibungen auf Sachanlagen bei der Deponie Reutlingen - Schinderteich.....	15
3.15	Betriebliche Erträge.....	15
3.15.1	Umsatzerlöse.....	16
3.15.2	Sonstige betriebliche Erträge.....	16
3.15.3	Versicherung und Schadensfälle.....	17
3.16	Materialaufwand.....	18
3.17	Personalaufwand.....	19
3.18	Strombezug.....	19

3.19	Belege und Feststellungsbefugnisse	20
3.20	Gebührenkalkulation.....	20
3.21	Gremientätigkeit (Verwaltungsrat, Verbandsversammlung)	20
4	Prüfung von Vergaben	22
4.1	Allgemein.....	22
4.2	Dienstanweisung „Vergaberichtlinien des Zweckverband Abfallverwertung Reutlingen/Tübingen (ZAV)“	22
4.3	Zusammenfassende Beurteilung Vergabewesen.....	22
4.3.1	Einzelne Verfahren	22
	Veranlassungsvermerk.....	25

1 Vorbemerkungen

1.1 Allgemeines

Nach § 2 der Verbandssatzung v. 07.10.1977 i. d. F. v. 14.07.2006 nimmt der Zweckverband Abfallverwertung Reutlingen/Tübingen (ZAV) folgende Aufgaben wahr:

- Vermeiden, Verwerten und Vermarkten, Lagern und Ablagern von Abfällen, die im Gebiet der Landkreise Reutlingen und Tübingen anfallen, soweit sie der Entsorgungspflicht der Landkreise unterliegen und sie die Landkreise nicht selbst einsammeln und befördern. Davon ausgenommen sind die Bioabfälle aus dem Kreis Reutlingen sowie Bauschutt, Bodenaushub und Straßenaufbruch, für die die Kreise entsorgungspflichtig bleiben.
- Errichten und Betreiben der zur Erfüllung der Aufgaben notwendigen Anlagen sowie Nachsorge für die Anlagen nach Betriebsbeendigung, insbesondere für die verfüllten Deponien.
- Aufgrund besonderer Vereinbarung die Übernahme weiterer, in der Satzung definierter Aufgaben, für die die Kreise entsorgungspflichtig sind.

Die Wahrnehmung der Aufgaben erfolgte 2019 auf Grundlage der Abfallwirtschaftssatzung in der Fassung vom 01.01.2017. Für die Jahre 2017 bis 2019 wurden 2016 die Abfallgebühren kalkuliert. Im Wirtschaftsjahr 2020 erfolgt eine Neukalkulation der Gebührensätze für den Kalkulationszeitraum 2021 bis 2023.

1.2 Prüfungsauftrag

§ 11 Abs. 3 der Zweckverbandssatzung bestimmt, dass eine (freiwillige) örtliche Prüfung entsprechend den §§ 111 und 112 Gemeindeordnung (GemO) vorzunehmen ist. Bereits mit Beschluss vom 06.04.1979 hat die Verbandsversammlung des ZAV dem Rechnungsprüfungsamt des Landratsamts Tübingen diese Prüfung übertragen. In der Kreistagssitzung vom 18.07.1979 wurde daraufhin einstimmig beschlossen, dass dem Rechnungsprüfungsamt die Aufgaben übertragen werden.

Das Prüfungsverfahren richtet sich nach den Bestimmungen der Gemeindeprüfungsordnung (GemPrO).

1.3 Zeitraum und Umfang der Prüfung

Auf die Verfassung, Verwaltung und Wirtschaftsführung des Zweckverbands finden die für Eigenbetriebe geltenden Vorschriften Anwendung (§ 3 Abs. 1 Zweckverbandssatzung).

Die Prüfung des Jahresabschlusses wurde nach einer Auftaktbesprechung am 09.07.2020 in der Zeit von Mitte Juli bis Mitte September 2020 mit Unterbrechungen im Landratsamt Tübingen durchgeführt.

Mit der Prüfung der Vergabeverfahren wurde schon zuvor begonnen, soweit sie nicht bereits begleitet wurden.

Ein Abschlussgespräch fand am 15.09.2020 zwischen Herrn Leichtle, Frau Frank, Herrn Schneider, Herrn Gneithing und Frau Armbruster statt.

Die Prüfung beschränkte sich im Allgemeinen auf Stichproben (§ 15 GemPrO).

Die in diesem Bericht angeführten gesetzlichen Bestimmungen beziehen sich auf die jeweils gültige Fassung des entsprechenden Wirtschaftsjahres.

1.4 Beratende Tätigkeit und begleitende Prüfung

Neben der in der Satzung festgelegten Prüfung des Jahresabschlusses hat die Prüfung teilweise begleitend bzw. beratend bei laufenden Vorgängen mitgewirkt, um fehlerhaftes Verwaltungshandeln von vornherein zu vermeiden.

1.5 Überörtliche Prüfung

Die überörtliche Prüfung **der Wirtschaftsführung und des Rechnungswesens** der Wirtschaftsjahre 2013 bis 2018 durch die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg hat vom 01.04.2020 bis 28.04.2020 stattgefunden. Nach dem Prüfungsbericht vom 17.06.2020 hat die Prüfung keine wesentlichen Feststellungen ergeben. Mit Schreiben vom 29.06.2020 bestätigte das Regierungspräsidium Tübingen dem Zweckverband Abfallverwertung Reutlingen/Tübingen gemäß § 18 GKZ i. V. m. § 114 Abs. 5 Satz 2 GemO, dass die überörtliche Prüfung der Wirtschaftsführung und des Rechnungswesens des Zweckverbandes Abfallverwertung Reutlingen/Tübingen in den Wirtschaftsjahren 2013 bis 2018 abgeschlossen ist. Die Abteilung Eigenprüfung und Kommunalaufsicht bittet um die Beachtung der Hinweise der Gemeindeprüfungsanstalt. Die Verbandsversammlung wird voraussichtlich in der Sitzung am 16.10.2020 über den Abschluss der Prüfung unterrichtet.

Die **Bauausgaben** der Wirtschaftsjahre 2013 bis 2016 wurden in der Zeit vom 25.09.2017 bis 11.10.2017 von der Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg überörtlich geprüft. Der Prüfungsbericht vom 15.11.2017 enthält keine wesentlichen Feststellungen. Das Regierungspräsidium Tübingen hat mit Verfügung vom 17.11.2017 gemäß § 18 GKZ i. V. m. § 114 Abs. 5 Satz 2 GemO bestätigt, dass die überörtliche Prüfung der Bauausgaben des ZAV abgeschlossen ist.

1.6 Vorjahr

Die Verbandsversammlung (VS) hat in der Sitzung vom 08.11.2019 den Jahresabschluss 2018 fristgerecht nach § 16 Abs. 3 des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG) festgestellt und die Geschäftsleitung entlastet.

Des Weiteren hat die VS folgendes beschlossen:

- Der im Bereich Restmüllentsorgung mit Deponien entstandene Jahresgewinn in Höhe von 49.791,74 Euro wird auf neue Rechnung vorgetragen.
- Der im Bereich des Werks Dußlingen entstandene Jahresverlust 2018 in Höhe von 20.084,80 Euro wird festgestellt. Er wird im Rahmen des Jahresabschlusses 2019 durch eine Entnahme aus der zweckgebundenen Rücklage Werk Dußlingen in gleicher Höhe ausgeglichen.
- Der im Bereich des Werks Dußlingen im Jahr 2017 entstandene Jahresverlust in Höhe von 31.982,72 Euro wurde wie beschlossen im Rahmen des Jahresabschlusses 2018 der Rücklage Werk Dußlingen entnommen.

Der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2018 wurde am 21.12.2019 ortsüblich bekannt gegeben und der Jahresabschluss öffentlich ausgelegt.

2 Zusammenfassung

2.1 Erstellung des Jahresabschlusses

Die Verbandsleitung des Zweckverbandes Abfallverwertung Reutlingen/Tübingen hat die WIBERA Wirtschaftsberatung AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, mit der Erstellung des Jahresabschlusses 2019 ohne Prüfungshandlungen beauftragt.

2.2 Schwerpunkte der Prüfung

Schwerpunkte der Prüfung des Jahresabschlusses waren die Einhaltung des Wirtschaftsplans und die Veränderungen zum Vorjahr. Darüber hinaus wurden stichprobenweise einzelne Positionen der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) geprüft.

Im Finanzbereich wurde zudem die Vermögensplanabrechnung, die Pauschalwertberichtigungen auf Forderungen sowie die Aktivierung des Straßenstützpunktes und die damit einhergehenden Finanzbeziehungen mit dem Landkreis Tübingen geprüft.

Im Rahmen der Personalprüfung wurde die Einhaltung des Stellenplans geprüft.

Schwerpunktmäßig wurden erneut die im Prüfungszeitraum durchgeführten Vergabeverfahren geprüft. Hierzu wird unter Punkt 4 näher eingegangen.

2.3 Wesentliche Feststellungen

Die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts haben keine wesentlichen Feststellungen ergeben.

2.4 Ergebnis der Prüfung

Soweit im Prüfungsbericht nichts Anderes ausgesagt ist, entspricht der Jahresabschluss 2019 den Vorgaben des § 111 Abs. 1 i. V. m. § 110 Abs. 1 GemO.

Die Prüfung hat gezeigt, dass die Verbandsverwaltung in den geprüften Bereichen qualitativ gut und ordnungsgemäß gearbeitet hat.

3 Prüfung des Jahresabschlusses

3.1 Entsorgungsvertrag mit der TPLUS GmbH

Für den bedeutendsten Aufgabenbereich, die Abfallbeseitigung, wurde 2005 ein bis 30.05.2025 laufender Vertrag mit der Firma TPLUS GmbH geschlossen, in dem die Übernahme der thermischen Behandlung und Entsorgung der angelieferten Abfälle als Dritter i. S. von § 16 Abs. 1 KrW-/AbfG vereinbart wurde. Der Vertrag verlängert sich um fünf Jahre, wenn er nicht bis zum 30.05.2020 gekündigt wird.

Nach einer vorherigen Marktanalyse hat die Verbandsversammlung in der Sitzung vom 10.05.2019 beschlossen, von der Kündigungsmöglichkeit des Entsorgungsvertrags mit der Firma TPLUS GmbH keinen Gebrauch zu machen. Auch die Firma TPLUS GmbH hat signalisiert, das Kündigungsrecht nicht in Anspruch zu nehmen. Im Falle der Nichtkündigung beiderseits verlängert sich der Vertrag um weitere fünf Jahre bis zum 30.05.2030.

Für die Jahre 2012 bis 2016 wurde im Jahr 2011 ein Preisnachlass vereinbart (Beschluss der VS vom 28.10.2011). Der ZAV verlängerte den mit TPLUS vereinbarten Preisnachlass für die Überlassung von Gewerbe und Sperrmüll für den Zeitraum 01.01.2017 – 30.05.2025. Für das Jahr 2019 erbrachte die Regelung einen Nachlass in Höhe von 318.929 Euro.

Die Regelung über den Preisnachlass für die Überlassung von Gewerbe- und Sperrmüll läuft im Jahr 2025 aus und findet in der geplanten Vertragsverlängerung nunmehr keine Anwendung.

3.2 Jahresabschluss

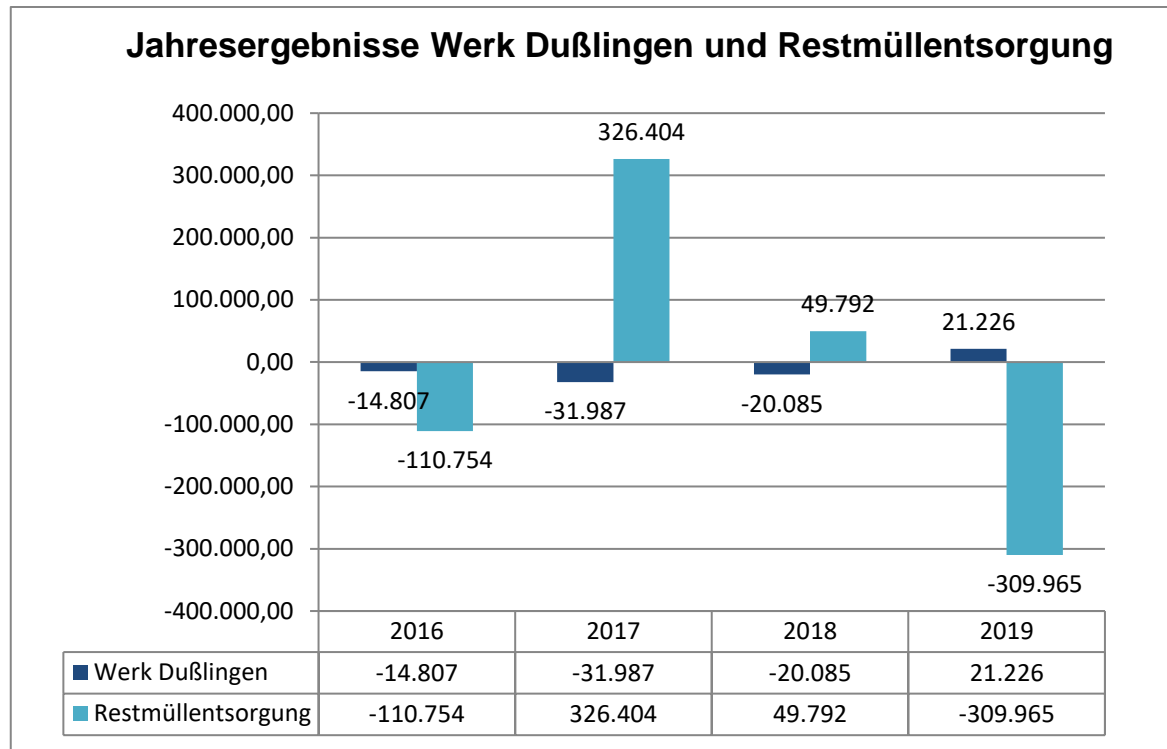
Der Jahresabschluss mit Datum vom 03. April 2020 wurde vom ZAV per Mail am 04. Mai 2020 im Entwurf der Abteilung Eigenprüfung und Kommunalaufsicht übersandt. Dieser diente als Grundlage für den vorliegenden Prüfbericht der Abteilung Eigenprüfung und Kommunalaufsicht. Der Jahresabschluss wurde damit form- und fristgemäß aufgestellt (§ 16 Abs. 1 und 2 EigBG).

Die Endfassung des Jahresabschlusses wird der Abteilung Eigenprüfung und Kommunalaufsicht des Landratsamtes Tübingen vor Beschluss durch die Verbandsversammlung übersandt.

Die Rechnung des Wirtschaftsjahres 2019 schließt mit einem Verlust in Höhe von - 288.738,60 Euro (Vorjahr: Gewinn von 29.706,94 Euro). Im Wirtschaftsplan 2019 war ein Gewinn in Höhe von 208.000 Euro vorgesehen.

Überdeckungen aus dem Betriebsteil Werk Dußlingen werden nach dem Beschluss der Verbandsversammlung (VS) vom 05.12.2008 grundsätzlich einer zweckgebundenen Rücklage zugeführt; Unterdeckungen sind dieser Rücklage zu entnehmen. Die Jahresüberdeckung 2019 des Werks Dußlingen beträgt 21.226,10 Euro.

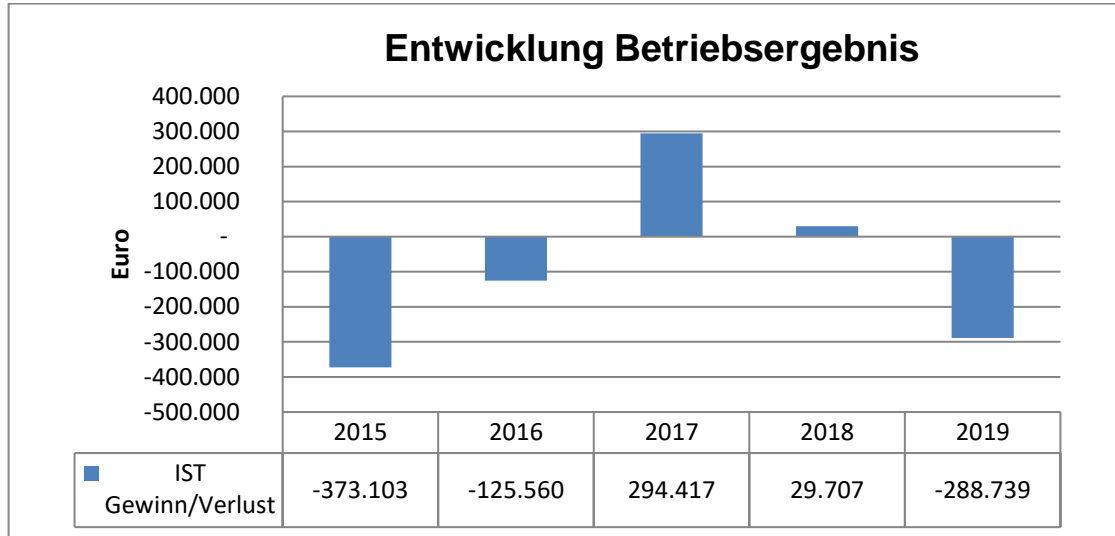
Aus der Summe der Jahresergebnisse des Werks Dußlingen und der Restmüllentsorgung ergibt sich das Gesamtergebnis des ZAV. Die Aufteilung in die beiden Werke erfolgt aus Gründen der Gebührenkalkulation. Die Jahresergebnisse des Werks Dußlingen und der Restmüllentsorgung entwickelten sich in den vergangenen vier Jahren wie folgt:



Im Wirtschaftsjahr 2019 wurde im Bereich des Werks Dußlingen erstmals seit 2015 wieder ein Jahresgewinn erzielt. Der Gewinn resultiert aus Erträgen der Vermietung und Verpachtung (u.a. Freifläche an Firma ALBA Neckar-Alb, Verfahrenstechnikhalle als Altpapierumschlag sowie neu errichteter Straßenstützpunkt des Landkreises Tübingen).

Im Bereich der Restmüllentsorgung war 2019 ein bei der Wirtschaftsplanung noch nicht vorhersehbarer Jahresverlust in Höhe von 309.965 Euro zu verzeichnen. Im Geschäftsbericht wird als Hauptursache die Steigerung der Kosten für Fremdleistungen von 14,2 Mio. Euro auf 14,8 Mio. Euro bei gleichbleibenden Erträgen aus Abfallgebühren benannt. Die Kostensteigerung resultiert aus gestiegenen Müllmengen, der überproportionalen Preissteigerung durch den vertraglich geregelten Preisanpassungsindex und gestiegenen Verbrennungskosten der TPLUS GmbH. Auch die Steigerung der Mengen und Marktpreise insbesondere beim Altholz und Sperrmüll trugen zum Jahresverlust bei.

Das Betriebsergebnis (Bereich Restmüllentsorgung und Werk Dußlingen) entwickelte sich in den letzten fünf Jahren wie folgt:



Die Wertansätze der Bilanz zum 31.12.2018 sind unverändert übernommen worden.

Die Bilanz zum Stichtag 31.12.2019 und die Gewinn- und Verlustrechnung 2019 wurden aus dem Ergebnis der Buchhaltung erstellt.

Die sachliche, rechnerische und förmliche Prüfung des Jahresabschlusses wurde stichprobenweise vorgenommen.

Unstimmigkeiten wurden während der Prüfung und im Abschlussgespräch angesprochen und geklärt.

3.3 Unterzeichnung Jahresabschluss

Wir weisen als örtliche Prüfung darauf hin, dass der Jahresabschluss von der Geschäftsführung mit Aufstellungsdatum zu unterzeichnen ist.

3.4 Lagebericht

Der ausführliche Lagebericht wurde der Abteilung Eigenprüfung und Kommunalaufsicht mit Mail vom 18.06.2020 zugeleitet. Die Ausführungen im Lagebericht sollen gem. § 16 EigBG, § 11 EigBVO und § 289 HGB eine Darstellung über den Geschäftsverlauf und die Lage des Betriebs geben. Ferner ist im Lagebericht die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken zu beurteilen und zu erläutern. Die Ausführungen des Lageberichts sind für die Beurteilung der Geschäftsentwicklung von Bedeutung.

Hier war zu überprüfen, ob der Lagebericht im Einklang mit dem Jahresabschluss ist.

3.5 Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan 2020 des ZAV wurde am 08.11.2019 von der Verbandsversammlung beschlossen (Vorlage: 195/2019) und mit Erlass des Regierungspräsidiums Tübingen vom 08.01.2020 als Rechtsaufsicht wurde die Gesetzmäßigkeit bestätigt.

Der Wirtschaftsplan enthält keine genehmigungspflichtigen Festsetzungen.

3.6 Stellenplan

Nach § 14 Abs. 1 EigBG i. V. m. § 3 EigBVO ist die Stellenübersicht Bestandteil des Wirtschaftsplans. Sie enthält alle im Wirtschaftsjahr erforderlichen Stellen der nicht nur vorübergehend angestellten Arbeitnehmer und auf Grund der Dienstherrenfähigkeit von Zweckverbänden auch die der Beamten (vgl. § 17 GKZ/ § 10 Verbandssatzung).

Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses wurde die Einhaltung des Stellenplans überprüft. Als Grundlage hierfür erfolgte ein Abgleich mit der Personalverwaltungssoftware. Der Stellenplan wurde eingehalten. Kleinere Unstimmigkeiten wurden im Abschlussgespräch geklärt. Wir empfehlen für die Stellenübersicht des Wirtschaftsplans eine einheitliche Darstellungsweise.

3.7 Vermögensplanabrechnung

Aufgabe der Vermögensplanabrechnung ist es, Finanzierungsüberschüsse bzw. –fehlbeträge sowie die in das Folgejahr zu übertragenden noch verfügbaren Ansätze des Vermögensplans zu ermitteln. Die Vermögensplanabrechnung besteht aus einer Bilanzveränderungsrechnung und dem Vermögensplanvergleich. Auf Grund kleinerer Unstimmigkeiten bei der Jahresabschlussprüfung 2018 wurde die Vermögensplanabrechnung für das Jahr 2019 erneut geprüft.

Der Finanzierungsüberschuss bzw. –fehlbetrag zum Ende des Wirtschaftsjahres wird mithilfe der Plan-Ist Abweichungen im Sinne von Mehreinnahmen/Wenigerausgaben und Mehrausgaben/Wenigereinnahmen ermittelt. Im Wirtschaftsjahr 2019 ergab sich ein Finanzierungsüberschuss in Höhe von 134.639 Euro. Damit konnte ein Teil des im Vorjahr entstandenen Finanzierungsdefizits in Höhe von 270.016 Euro gedeckt werden. Zum Jahresende verbleibt dem Zweckverband eine Liquiditätslücke in Höhe von 135.377 Euro:

Plan-Ist Abweichung 2019

Mehreinnahmen	+ 501.612 Euro
abzgl. Mehrausgaben	- 366.972 Euro
= Finanzierungsüberschuss 2019	134.639 Euro
abzgl. Finanzierungsdefizit 2018	- 270.016 Euro
= Finanzierungsdefizit 2019	- 135.377 Euro

3.8 Pauschalwertberichtigungen auf Forderungen

Pauschalwertberichtigungen berücksichtigen ein allgemeines Ausfallrisiko, welches einzelnen Ansprüchen nicht zugeordnet werden kann. Laut der Buchführung war die Pauschalwertberichtigung in Höhe von 5.110 Euro im Zeitraum von 1999 bis 2018 unverändert. Laut Auskunft der Verbandsverwaltung wurde die Höhe der angesetzten Pauschalwertberichtigung von Zeit zu Zeit geprüft. Auf den Hinweis der Abteilung Eigenprüfung und Kommunalaufsicht wurde zum Jahresabschluss 2019 eine Neuberechnung vorgelegt.

In die Neuberechnung wurden die Forderungsabgänge aus den letzten fünf Jahren einbezogen. Nach der Neuberechnung ergibt sich eine jährliche Wertkorrektur in Höhe von 300 Euro. Tatsächlich wurden in der Buchhaltungssoftware 310 Euro wertberichtigt. Da es sich hierbei um einen Pauschalbetrag handelt, ist eine Berichtigung nicht erforderlich. Grundsätzlich ist künftig darauf zu achten, dass Berechnung und Buchung übereinstimmen. Außerdem empfiehlt die Abteilung Eigenprüfung und Kommunalaufsicht zukünftig in regelmäßigen Zeitabständen eine Neuberechnung vorzunehmen. Im kommunalen Bereich wird von der GPA ein Zeitraum von 3 Jahren für die Beurteilung der Werthaltigkeit von Forderungen als angemessen angesehen.

3.9 Schuldenstand

Es bestehen derzeit keine langfristigen Verbindlichkeiten beim ZAV. Investitionen werden damit im vollem Umfang aus Eigenmitteln finanziert.

Unterjährig wurden zur kurzfristigen Liquiditätsverstärkung mehrere Geldmarktkredite als Kassenkredit aufgenommen und wieder zurückbezahlt. Zum 31.12.2019 bestehen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von 1 Mio. Euro. Der Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von 2 Mio. Euro wurde ca. 6 Monate vollständig ausgeschöpft. Der Höchstbetrag war zu keinem Zeitpunkt in 2019 überschritten.

3.10 Rückstellung für Pensionen

Im Anhang des Jahresabschlusses sind Pensionsverpflichtungen für vor dem 01.01.1987 erworbene Ansprüche eines Beamten (Altzusagen) gem. Art. 28 EGHGB in Höhe von 204.916 Euro aufgeführt. Dieser Betrag wurde von dem errechneten Pensionsrückstellungsbetrag ohne Nachweis im Pensionsgutachten abgezogen.

Die Pensionsverpflichtungen für die Beamten des ZAV (2 Aktive Anwärter, 1 Pensionär) wurden zum 31.12.2019 unter Beachtung des Bilanzmodernisierungsgesetzes (BilMoG) durch die Beratungsgesellschaft Mercer neu berechnet. Nach der Berechnung ist von Pensionsverpflichtungen in Höhe von 1.234.852 Euro auszugehen. Dieser Betrag wurde um die bestehende Altzusage gem. Art. 28 EGHGB bereinigt. Danach ergibt sich ein saldierter bilanzieller Rückstellungsbetrag zum 31.12.2019 in Höhe von 1.029.936 Euro.

Hierzu wurde in 2019 eine Zuführung in Höhe von 147.029 Euro (Vorjahr 78.133 Euro) erforderlich. Damit stieg der Zuführungsbetrag im Vergleich zum Vorjahr um 88 %

(nominal: 68.900 Euro) an. Im Geschäftsbericht wird als Ursache die Notwendigkeit zum Ausgleich fallender Zinsen gegenüber dem Vorjahr benannt.

3.11 Rückstellungen für die Stilllegung und Nachsorge der Deponien

Im Prüfungsjahr 2019 wurden zur Deckung von Aufwendungen für die stillgelegten Deponien den Rückstellungen für Deponiefolgekosten 1.053.765 Euro entnommen. Zur Wertkorrektur wurden 11.954 Euro - wie mit Gutachten berechnet - zugeführt.

Buchungstechnisch werden die Zuführungen in Höhe von 11.954 Euro als Gesamtbetrag über das Aufwandskonto Folgekosten für Deponien (GuV-Position Materialaufwand für bezogene Leistungen) abgewickelt. Der Gesamtbetrag der Zuführungen setzt sich aus den Auflösungen aus Wertkorrekturen (- 947.151 Euro) zzgl. den Zuführungen aus Wertkorrekturen (11.383 Euro) und dem Zinsaufwand (947.723 Euro) zusammen.

Bei den im Gesamtbetrag der Zuführungen enthalten Zinszuführungen (947.723 Euro) handelt es sich gemäß § 277 Abs. 5 HGB um eine Pflichtangabe, die jährlich in der Gewinn- und Verlustrechnung für den Zinsaufwand zu nennen ist. Diese Pflichtangabe fehlt in Anbetracht der praktizierten Nettodarstellung in der Gewinn- und Verlustrechnung.

Die Abteilung Eigenprüfung und Kommunalaufsicht bittet um zukünftige Beachtung.

3.12 Aktivierung Straßenstützpunkt des Landkreises Tübingen

Der Straßenstützpunkt der Abteilung Verkehr und Straßen des Landkreises Tübingen im Entsorgungszentrum Dußlingen wurde zum 01.06.2019 aktiviert und fortan mit einer Nutzungsdauer von 15 Jahren linear abgeschrieben. Die vom ZAV getragenen Anschaffungs- und Herstellungskosten (AHK) beliefen sich auf 689.598,99 Euro.

Die **AHK** setzen sich aus den Ausgaben für die Herstellung der Außenanlage, die Renovierung von Werkstatt und Büro, den Umbau der Einfahrtstoranlage sowie für den Einbau von Garagen in einen Teil der Rottehalle zusammen. Die Kosten für den Ab- und Umbau der Feinaufbereitungsanlage sind nicht in den AHK enthalten, da diese laut Vereinbarung nicht vom Landkreis Tübingen zu erstatten sind.

Die **jährliche Abschreibung** beträgt 45.974 Euro (2019 anteilig 26.817,99 Euro) und wird vom Landkreis Tübingen jährlich erstattet. Neben der Erstattung der Abschreibungen werden Betriebsaufwendungen „spitz“ abgerechnet und ein jährlicher Pachtzins in Rechnung gestellt.

Die Investitionskosten für zwei **Salzsilos mit Soleaufbereitungsanlage** sowie das neu errichtete **Sozialgebäude** für den Straßenstützpunkt auf dem Gelände des ZAV wurden vom Landkreis Tübingen getragen und direkt über den Kreishaushalt gebucht. Die **Kosten für die Ausschreibungen** zur Errichtung des Sozialgebäudes sowie der Salzsilos in Höhe von jeweils 690,69 Euro wurden von ZAV getragen und als AHK mitaktiviert. Diese Kosten hätten grundsätzlich direkt vom Landkreis Tübingen als Anschaffungsnebenkosten aktiviert werden müssen. Eine nachträgliche Umbuchung ist aus Sicht der Prüfung nicht erforderlich, da der Landkreis Tübingen dem ZAV die

Abschreibungsbeträge erstattet. Alle anderen AHK, die im Zusammenhang mit den beiden Vermögensgegenständen anfielen, wurden richtigerweise nicht beim ZAV aktiviert.

3.13 Altpapierumschlag Landkreis Tübingen

Im Januar 2018 wurde der Betrieb der Altpapierumladestation des Abfallwirtschaftsbetriebs des Landkreises Tübingen in der ehemaligen Verfahrenstechnikhalle aufgenommen. Gemäß § 2 und § 3 der mit dem Landkreis abgeschlossenen Vereinbarung vom 19.03.2015, stellt der ZAV dem Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises seine tatsächlich anfallenden Kosten in Rechnung (vgl. Ziff. 3.15.2 des Berichts). Die Gesamtaufwendungen betragen 2019 163.677 Euro und setzen sich aus nachfolgenden Positionen zusammen:

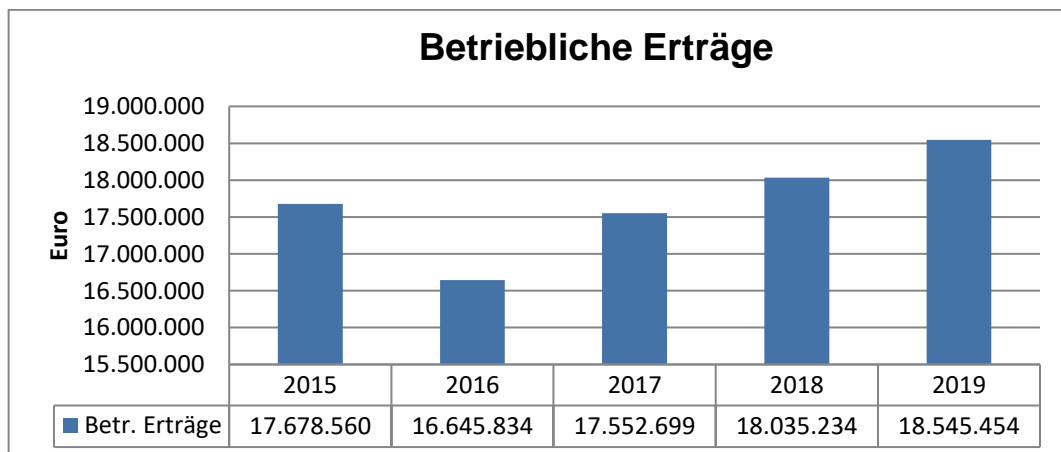
- Materialaufwendungen 101.000 Euro,
- Fahrzeugkosten 22.000 Euro,
- Personalaufwendungen 11.000 Euro,
- Abschreibungen 27.686 Euro

3.14 Abschreibungen auf Sachanlagen bei der Deponie Reutlingen - Schinderteich

Mit Beginn der Restmüllverbrennung zum 01.06.2005 wurde die Abfallablagerung auf der Deponie Reutlingen-Schinderteich eingestellt. Maßnahmen zur Rekultivierung folgten. Mit Bescheid vom 19.12.2019 hat das Regierungspräsidium Tübingen den Abschluss der endgültigen Stilllegung der ehemaligen Hausmülldeponie festgestellt. Der Bescheid ist mit dem Eintritt der Deponie in die Nachsorgephase verbunden.

3.15 Betriebliche Erträge

Die betrieblichen Erträge (Summe aus Umsatzerlösen und sonstigen betrieblichen Erträgen) haben sich in den vergangenen Jahren wie folgt entwickelt:



Im Vergleich zum Vorjahr stiegen die betrieblichen Erträge im Wirtschaftsjahr 2019 um 510.000 Euro an.

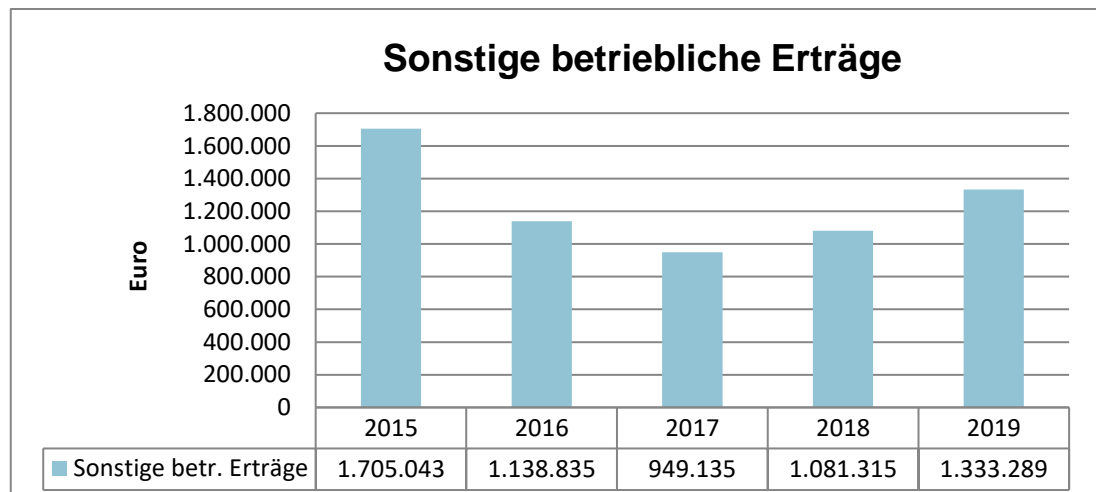
3.15.1 Umsatzerlöse

Aufgrund des im Jahr 2016 in Kraft getretenen Bilanzrichtlinien-Umstrukturierungsgesetzes (BilRUG) werden die Miet- und Pächterträge, seit dem Jahresabschluss 2017 unter der Position Umsatzerlöse als sonstige Erlöse aus Miet- und Pächterträgen geführt. Zuvor wurden diese bei den sonstigen betrieblichen Erträgen unter der Position Pächterträge geführt.

Die Prüfungsanmerkung des Prüfberichtes 2017 – nach welcher die Darstellung der Umsatzerlöse im Anhang übersichtlicher zu gestalten sind – wurde im Rahmen des Jahresabschlusses 2018 umgesetzt. Auch im Jahresabschluss 2019 wurde die Darstellungsweise beibehalten. Insoweit hat sich die Prüfungsanmerkung erledigt. Zum besseren Verständnis des Lesers werden nunmehr die angelieferten Mengen der Abfallarten nicht mehr im Anhang aufgeführt. Eine detaillierte Aufschlüsselung der angelieferten Mengen je Abfallart findet sich in der Abfallbilanz.

3.15.2 Sonstige betriebliche Erträge

Nach den Umsatzerlösen sind in den sonstigen betrieblichen Erträgen die größten ergebnisrelevanten Ertragspositionen des ZAV enthalten. Nachdem die sonstigen betrieblichen Erträge bis zum Jahr 2017 sanken, ist seit dem Jahr 2018 wieder ein Anstieg zu verzeichnen. Die Entwicklung der letzten fünf Jahre ist nachfolgender Grafik zu entnehmen:



Die bedeutendsten Einzelpositionen (ab 10.000 Euro) werden nachfolgend aufgeführt:

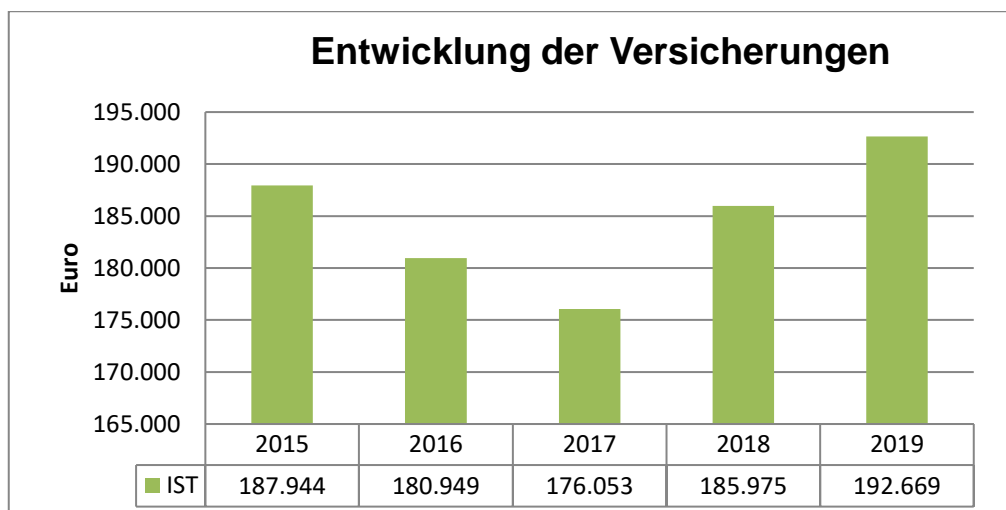
Positionen	2019	2018
Erträge aus der Entnahme von Deponierückstellungen	1.054.000	897.000
AWB Landkreis Tübingen Altpapierumschlag	164.000	135.000
Erstattung Betriebsmittel Umladestation durch TPLUS	29.000	29.000
Straßenstützpunkt LK Tübingen (neu)	32.000	---
Waagenutzung	13.000	13.000

Die Tabelle zeigt auch, dass die Steigerung sonstigen betrieblichen Erträge im Jahr 2019 in Höhe von 252.000 Euro wesentlich auf im Vergleich zum Vorjahr höhere Entnahmen aus den Deponierückstellungen und die Verpachtung des Straßenstützpunkts an den Landkreis Tübingen zurückzuführen sind.

3.15.3 Versicherung und Schadensfälle

Im Wirtschaftsjahr 2019 ereigneten sich vier Schadensfälle, welche von der Haftpflicht-/Maschinenversicherung übernommen wurden.

Im Vergleich zum Vorjahr sind die Aufwendungen für Versicherungsbeiträge um 6.700 Euro gestiegen. Die Hauptursachen liegen in den gestiegenen Versicherungsbeiträgen der Haftpflichtversicherung (+ 1.400 Euro) und der Gebäude/Feuerversicherung (+ 3.600 Euro). In den vergangenen Jahren haben sich die Versicherungsbeiträge wie folgt entwickelt.



Bei von der Versicherung angebotenen Jahresgesprächen werden die einzelnen Versicherungsverträge auf Aktualität und auf die eigenen Bedürfnisse hin überprüft. Im Rahmen des Beratungsgesprächs 2019 wurde die Cyberversicherung auf verbesserte Vertragsbedingungen umgestellt. Mehrkosten fallen dadurch nicht an.

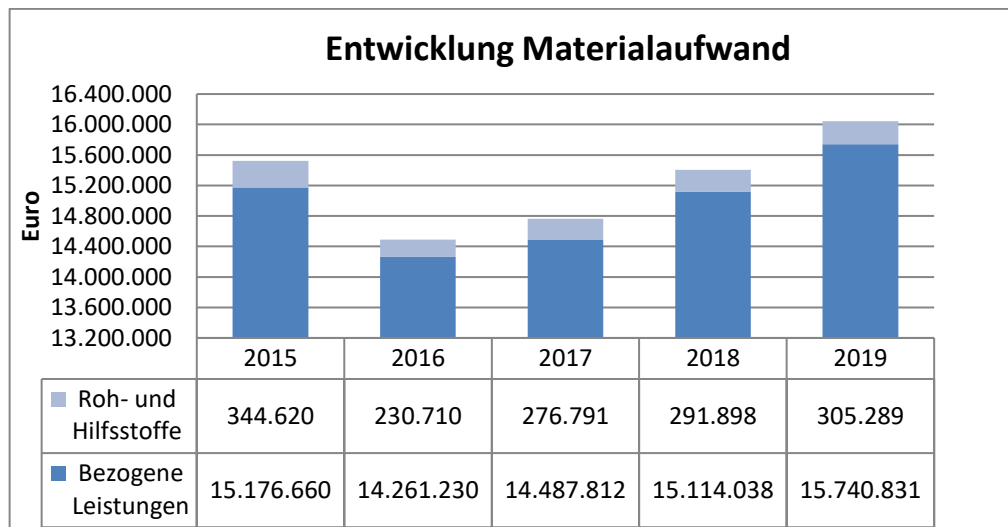
Folgende Versicherungen bestehen beim Zweckverband Abfallverwertung Reutlingen/Tübingen:

- Haftpflichtversicherung
- Vermögensschadenversicherung
- Inhaltsversicherung
- Kommunal-Rechtsschutz mit erweitertem Straf-Rechtsschutz
- Eigenschadenversicherung
- Umweltschadensversicherung
- Dienstreisefahrzeugversicherung
- Elektronikversicherung
- Maschinenversicherung
- Gebäudeversicherung
- Kfz-Versicherungen
- Gemeindeunfallversicherung
- Cyber-Versicherung

3.16 Materialaufwand

Die Position Materialaufwand teilt sich in folgende Bereiche auf:

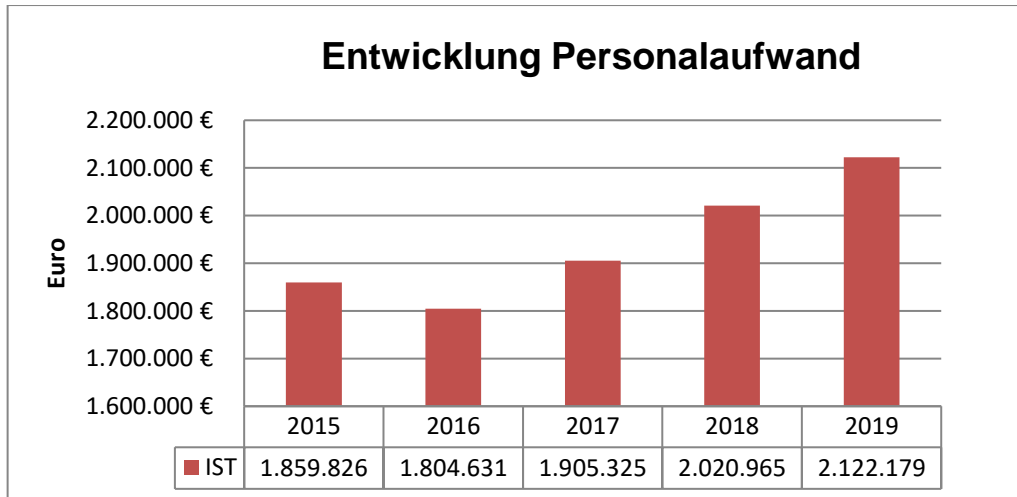
- Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für Waren
- Aufwendungen für bezogene Leistungen



Im Vergleich zum Vorjahr hat sich bei beiden Positionen eine Steigerung ergeben. Die Hauptursache hierfür liegt bei den Aufwendungen für bezogene Leistungen - genauer bei den Abfällen zur Verbrennung. Diese sind auf Grund gestiegener Müllmengen und einer überproportionalen Preisanpassung von Seiten der TPLUS GmbH im Vergleich zum Vorjahr um 446.000 Euro gestiegen. Im Übrigen wird auf die ausführlichen Erläuterungen im Lagebericht hingewiesen.

3.17 Personalaufwand

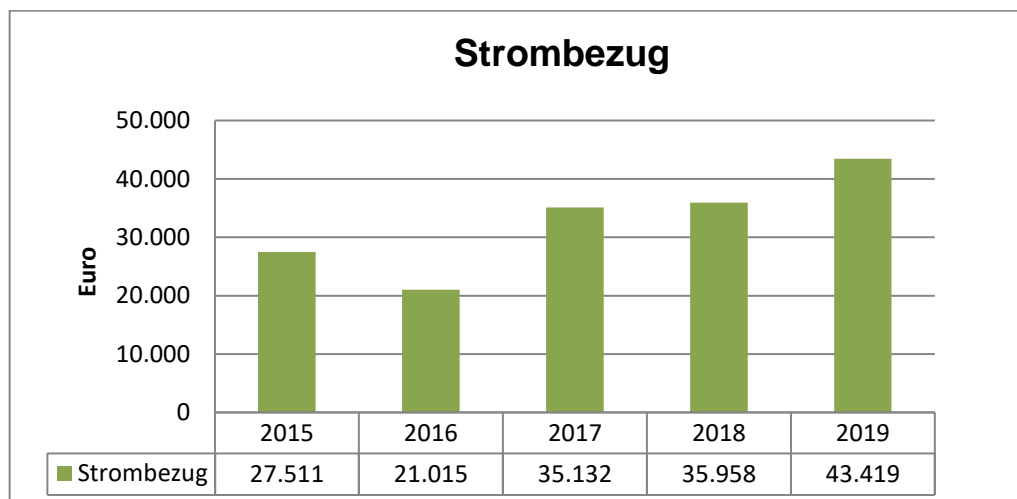
Die Personalaufwendungen setzen sich aus den Positionen Löhne und Gehälter, Sozialabgaben, Aufwendungen für Pensionsverpflichtungen sowie den Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung zusammen. Die Personalaufwendungen entwickelten sich in den vergangenen fünf Jahren wie folgt:



Im Wirtschaftsplan 2019 wurde 1.915.600 Euro an Personalaufwendungen veranschlagt. Tatsächlich fielen Personalaufwendungen in Höhe von 2.122.200 Euro an. Der Planansatz wurde damit um 207.000 Euro überschritten. Hauptursache waren die höheren Aufwendungen für Pensionsrückstellungen.

3.18 Strombezug

Nachfolgende Grafik zeigt einen Trend zu tendenziell steigenden Stromkosten:



Laut der Verbandsverwaltung ist der starke Anstieg der Stromkosten auf geringere Deponiegaswerte und der damit verbundenen geringeren Stromerzeugung zurückzuführen. Demnach ergibt sich ein höherer (Fremd-)Strombezug. Auch der neue Motor im BHKW trägt dazu bei.

Mit Blick in die Zukunft könnten die Aufwendungen für Strom sinken. Im Zuge der Umbauarbeiten 2020 auf dem Wertstoffhof im Entsorgungszentrum Dußlingen ist zur Eigenversorgung die Installation einer Photovoltaikanlage auf einem Dach der Rottehalle geplant.

3.19 Belege und Feststellungsbefugnisse

Eine Belegprüfung fand im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2019 nicht statt.

3.20 Gebührenkalkulation

Im Prüfungsjahr 2016 wurden die Abfallgebühren für die Jahre 2017 bis 2019 kalkuliert.

Das Gremium fasste folgenden Beschluss:

1. Die Abfallgebühren für die Jahre 2017 bis 2019 werden auf der Grundlage der Gebührenkalkulation nach den Anlagen 1 und 2 der Vorlage 160.1/2016 mit der Maßgabe neu festgesetzt, dass sowohl Gebührenüberdeckung als auch Gebührenunterdeckungen in den Folgejahren ausgeglichen werden können.
2. Die Satzung zur Änderung der Abfallwirtschaftssatzung wird entsprechend der Anlage 3 der Vorlage 160.1/2016 zum 01.01.2017 beschlossen.

Im neuen Kalkulationszeitraum vom 2021 bis 2023 werden die bisherigen Gebührensätze zur Kostendeckung nicht mehr ausreichen. Im Kalkulationszeitraum 2017 bis 2019 kam es zu Kostenunterdeckungen in Höhe von 437.629,27 Euro. Für das Jahr 2020 wird laut der Sitzungsvorlage 200/2020 eine Unterdeckung in Höhe von 549.000 Euro prognostiziert. Die Kostenunterdeckungen mit Gesamtbetrag in Höhe von 987.000 Euro sollen im Kalkulationszeitraum 2021 bis 2023 durch entsprechende Gebührenerhöhungen ausgeglichen werden.

3.21 Gremientätigkeit (Verwaltungsrat, Verbandsversammlung)

186.1/2019

Entsorgungsvertrag mit der TPLUS GmbH

187/2019

Besetzung der Stelle der Technischen Sachbearbeitung für die Überwachung der Abfall- und Bodenaushubdeponien und die Abfallberatung

188/2019

Vergabe zum Umbau des Wertstoffhofes Dußlingen

189/2019

Wahl eines Technikers für den Betrieb der Bodenaushubdeponien

190/2019

Bekanntgabe einer Eilentscheidung – Besetzung einer Stelle der Technischen Sachbearbeitung für die Überwachung der Abfall- und Bodenaushubdeponien und die Abfallberatung

191/2019

Bestellung der weiteren Vertreter/innen und deren Stellvertreter/innen in den Verwaltungsrat

192/2019

Photovoltaikanlage für das Entsorgungszentrum Dußlingen

193/2019

Vergabe der Abholung, Übernahme, Verwertung und Entsorgung von gefährlichen Abfällen (Problemstoffen)

194/2019

Feststellung des Jahresabschlusses 2018

195/2019

Wirtschaftsplan 2020

4 Prüfung von Vergaben

4.1 Allgemein

Die Prüfung von Vergaben im Vorfeld der Ausschreibung nach § 112 Abs. 2 Nr. 2 GemO obliegt gemäß § 11 Abs. 3 der Zweckverbandssatzung i. V. m. dem Beschluss vom 01.12.1995 der Abteilung Eigenprüfung und Kommunalaufsicht des Landratsamts Tübingen. Die Abteilung Eigenprüfung und Kommunalaufsicht wurde punktuell in die Vergabeverfahren eingebunden.

Die Teilnahme der Abteilung Eigenprüfung und Kommunalaufsicht an den Submissionsterminen ist grundsätzlich nicht vorgesehen.

Im Prüfungsjahr 2019 hat der ZAV deutlich weniger Vergabeverfahren durchgeführt als im Vorjahr.

4.2 Dienstanweisung „Vergaberichtlinien des Zweckverband Abfallverwertung Reutlingen/Tübingen (ZAV)“

Die Dienstanweisung „Vergaberichtlinien des Zweckverbands Abfallverwertung Reutlingen/Tübingen (ZAV)“ vom 19.11.2014 ist eine wichtige Grundlage für die Bearbeitung und die Vorgehensweise bei den durchzuführenden Vergabeverfahren.

Die Aktualisierung dieser Dienstanweisung ist aufgrund der durch die Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums über die Vergabe von Aufträgen im kommunalen Bereich (Vergabe VwV) zum 1.04.2019 geänderten Rechtslage (VOB/A und Unterschwellenvergabeordnung) erforderlich und dem ZAV bekannt. Der ZAV hat erklärt, die Dienstanweisung anzupassen und sich dabei an der entsprechenden Dienstanweisung des Landkreises Tübingen zu orientieren.

4.3 Zusammenfassende Beurteilung Vergabewesen

Die für die Vergabeprüfung vorgelegten Akten waren weitgehend vollständig und überwiegend nachvollziehbar. Auf Anforderung wurden die fehlenden Unterlagen nachgereicht.

4.3.1 Einzelne Verfahren

Im Prüfungsjahr 2019 hat der ZAV wieder einige Baumaßnahmen und Beschaffungen vorgenommen, die vergaberechtlich zu prüfen waren:

1. Beschaffung Arbeitsschutzkleidung
2. Teilabbruch Rottehalle
3. Erd- und Ortbetonarbeiten
4. Ing. Vertrag für 2 und 3
5. Deponie Mössingen, Sanierung Kondensatschächte der Entgasungsanlage
6. Übernahme und Verwertung und Entsorgung von Problemstoffen

7. Kauf einer Gelenkarbeitsbühne
8. Kanalreinigung und Untersuchung
9. Mehrere Einbauten und Umbauten (Megabloc, Einfahrtstor, Stromversorgung, Heizung Werkstatt und Fahrzeughalle)

Sicherheitsleistungen

Erfreulich ist, dass bei beiden Baumaßnahmen (Nr. 2 und 3) keine Sicherheitsleistung verlangt wurde und die Anregung aus der Prüfung 2019 aufgegriffen wurde.

Verwendung der Farbe Grün zu Prüfzwecken

In Angebotsunterlagen zu Bauvergaben wurde für Prüfzwecke die Farbe Grün verwendet. Die Farbe Grün ist für Prüfungsvermerke und Prüfzeichen durch die örtliche Prüfung vorbehalten (§ 4 GemPrO).

Dies betraf die Vergaben Nr. 2, 3, drei Verfahren bei Ziffer 9.

Auskunft aus dem Gewerbezentralregister

Nach § 150 GewO sind Auskünfte aus dem Gewerbezentralregister einzuholen bei Vergaben über 30.000 Euro. Bei Nr. 2 und 3 ist dies unterblieben. Die Zweckverbandsverwaltung hat erklärt, dies künftig zu beachten.

In mehreren Vergaben wurden vergaberechtlich unzulässige Entscheidungen getroffen.

Bei Nr. 1. wurde ein Nebenangebot gewertet, obwohl Nebenangebote nicht zugelassen waren und deshalb nach § 16 Abs. 3 Buchstabe g VOL/A hätte ausgeschlossen werden müssen. Ebenfalls bei Nr. 1 wurde das Angebot des Bestbieters bezuschlagt, obwohl dieser eine Änderung am Leistungsverzeichnis vorgenommen hatte und deshalb nach § 16 Abs. 3 Buchstabe d VOL/A hätte ausgeschlossen werden müssen.

Bei Nr. 2 hatte der Bestbieter ein Angebot abgegeben, das um mehr als 30 % (über 100 %) vom nächsten Angebot abweicht. Nach § 16 d Abs. 1 Ziffer 1 i.V.m. Ziffer 2 VOB/A darf auf ein Angebot mit einem unangemessen niedrigen Preis der Zuschlag nicht erteilt werden. Gemäß Ziffer 2 ist Aufklärung bei einem entsprechend niedrigen Preis zu verlangen. Dies wäre hier vor Zuschlagserteilung notwendig gewesen ist aber unterblieben.

Bei Nr. 5 hätte der Bieter über die Aufhebung der Ausschreibung nach § 17 Abs. 2 VOB/A unverzüglich in Textform informiert werden müssen. Dies ist nach den vorliegenden Unterlagen nicht erfolgt.

Bei Nr. 6 wurde ein schriftlich eingereichtes Angebot gewertet und bezuschlagt, obwohl nur elektronische Angebote zugelassen waren. Dieses Angebot hätte wohl nach § 57 Ziffer 1 VgV ausgeschlossen werden müssen, da der Bieter es mit hinreichender Wahrscheinlichkeit zu vertreten hatte, dass er das (elektronische) Angebot nicht hochladen konnte. Jedenfalls ist die erforderliche Prüfung unterblieben, weshalb der Bieter das Angebot nicht hochladen konnte und ob er dies zu vertreten hatte.

In zwei Vergabeverfahren bei Nr. 9 ist jeweils ein Nachlass dokumentiert, der in grüner Farbe auf dem Angebot nachträglich eingetragen wurde (vermutlich durch das betreuende Ing. Büro). Nach § 15 Abs. 3 VOB/A sind Verhandlungen, besonders über Änderung der Angebote oder Preise, unstatthaft.

Veranlassungsvermerk

Am 15.09.2020 fand eine abschließende Besprechung mit der Geschäftsführung und deren Stellvertretung statt. Einzelne Fragestellungen wurden auch bereits während der Prüfung abgestimmt. Wir bitten um künftige Beachtung der Anmerkungen. Das Prüfungsverfahren ist damit abgeschlossen.

Tübingen, 22.09.2020

gez.

Andreas Schneider
Prüfer Jahresabschluss

gez.

Evelyn Armbruster
Prüferin Jahresabschluss

gez.

Horst Gneithing
Prüfer Vergabewesen

gez.

Gabriele Schmid
Leitung Abteilung Eigenprüfung und Kommunalaufsicht

Verteiler:

- Herr Landrat Walter (Verbandsvorsitzender)
- ZAV, Herr Leichtle (Geschäftsführer)